

Grenzverletzendes Verhalten von Erziehungsberechtigten gegenüber Kind bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten

ABLAUSCHRITTE	SCHUTZMASSNAHMEN Kinder und Mitarbeiter*in	KOMMUNIKATION	DOKUMENTATION <i>A: Anhänge im Schutzkonzept</i>
Mitteilung/Beobachtung			
Ruhe bewahren, Nicht alleine handeln	Selbstschutz beachten	Mitarbeiter*in informiert Leitung und GPS	Dokumentation durch Beobachter*in, Leitung
Klärung Zuständigkeit			
durch Leitung, Gewaltpräventionsstelle (GPS), ggf. externe Fachstellen		Information der Erziehungsberechtigten, des Teams und der Rechtsträger*in durch Leitung	GPS dokumentiert Erstkontakt, Anlegen elektronischer Akt, Verlaufsdokumentation
Einstufung Bündner Standards			A17, A18, A19
durch Leitung und/oder GPS			GPS dokumentiert Einstufung A08
<<< Alle Klärungs- und Kommunikationsschritte (siehe oben) wurden durchgeführt >>>			
Leichte Grenzverletzung Bündner Stufe 2 (- 3)	Planung und päd. Aufarbeitung mit betroffenem Kind/Gruppe	Gespräch mit Erziehungsberechtigten durch Leitung und Pädagog*in	Dokumentation mittels Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS, A17
Schwerwiegend Bündner Stufe 3 (- 4) weitere Schritte nötig	Schutzmaßnahmen Kind GPS, Leitung, päd. Fachberatung	Absprache im Team, ob bereits frühere Beobachtungen vorhanden	
Beratung durch externe Fachstellen (anonyme Falldarstellung)	Schutz (wenn möglich) der direkt betroffenen Person wiederhergestellt	Gespräch mit Erziehungsberechtigten durch Leitung mit Pädagog*in oder Rechtsträger*in (und GPS)	Dokumentation mittels Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS, A17
	Nachbetreuung der betroffenen Personen durch Leitung und GPS	Meldung an KJH und Qualitätsbeauftragte durch Leitung	
	Planung und päd. Aufarbeitung mit betroffenem Kind/Gruppe		Abschlussdokumentation A20
4 Strafrechtlich relevant	<< ALLE MASSNAHMEN STUFE 3 wurden getroffen >>		
Meldung KJH durch Leitung KBBE		Meldung an Ombudsstelle durch Rechtsträger*in	Abschlussdokumentation A20



Handlungsablauf
MA-Kind



Handlungsablauf
Leitung-Kind



Handlungsablauf
MA-MA



Handlungsablauf
Sex. Übergriff
unter Kindern



Handlungsablauf
Kind-Kind mit
Verletzung



Handlungsablauf
Externe-MA

Gewaltpräventionsstelle
 Fachstelle für kirchliche KBBE Caritas OÖ
 E-Mail: gewaltpraevention@caritas-ooe.at
 Mag. Stefan Schöttl, Tel.: 0676 87 76 84 70
 Manuela Hiebl, MA, Tel.: 0676 87 76 84 71

**Orientierungshilfe
 bei grenzverletzendem Verhalten
 in kirchlichen KBBE der Diözese Linz**

Bündner Standards und Handlungsleitfäden



Prinzipien Gewaltprävention

- Wir achten bei unseren Entscheidungen und Handlungen stets darauf, welche Auswirkungen sie auf das Kindeswohl haben.
- Wir bemühen uns um die größtmögliche Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung des Schutzes aller betroffenen Personen.
- Wir vermeiden aufgrund der Komplexität und der häufig hohen emotionalen Anspannung übereilte Schritte im Alleingang, versuchen uns und andere zu beruhigen und planen unsere Schritte mit Bedacht.

Caritas Oberösterreich
www.caritas-ooe.at



Gewaltpräventionsstelle - Fachstelle Kirchliche KBBE Caritas OÖ
 Mag. Stefan Schöttl, Tel.: 0676 87 76 84 70
 Manuela Hiebl, MA, Tel.: 0676 87 76 84 71
 E-Mail: gewaltpraevention@caritas-ooe.at

Kinderschutzkonzepte für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Grundsätzlich gilt: Erhöhung der Stufe durch Wiederholung bzw. bei Machtgefälle/Hierarchieverhältnis

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung / Straftat
Bewertung Kategorie	Unpassend, unerwünscht, manchmal nicht vermeidbar, kann passieren	Unzumutbar	Inakzeptabel, nicht tolerierbar	Verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Beteiligte können die Situation gemeinsam klären oder bereinigen Keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung, Beschämung durch Sprache Anschreien Überschreiten kommunizierter Regeln	Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäß Konzept) Längere, massive Folgen der Grenzverletzung	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum „Dableiben zwingen“ – wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Kindern zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen ohne deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausnutzen, Kuseln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren und verbreiten Zum Wickeln/Essen/Kosten zwingen, abwertende Bemerkungen (du stinkst schon so), sich über das Kind lustig machen, Kind ausschließen, in Teamsitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist,...“ vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnutzen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind alleine in einen Raum schicken Massive (verbale) Drohung Fixieren mit dem Lätzchen Zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung – extremer Machtmissbrauch Pädagogische Grausamkeiten wie: schlagen, treten, ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgiebig zum Essen zwingen In einen Raum sperren
Beispiele sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerken, dass das Kind das nicht möchte Auf den Schoß sitzen, wo es nicht notwendig wäre, zB Schuhe binden Unklare Regeln beim Rangelspiel oder zu wenig Kontrolle bei „Doktorspielen“	Unangemessene Kleidung Sexistische Sprache Unangemessene Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/ablehnen von Fragen um „Hilfe“ im Kontext „Doktorspiele“, wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist „Du musst NEIN sagen“	Unangemessene Aufklärung Beteiligung an „Doktorspielen“ der Kinder Wiederholt (grobe) sexistisch bzw. sexualisierte Sprache Küsse oder ähnliche körperliche Zärtlichkeiten	Berührung der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuelle Handlung bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern in der Einrichtung	Besprechung im Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Bei Wiederholung → Stufe 2	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an Gewaltpräventionsstelle (GPS) Information an Eltern Besprechung im Team Zielvereinbarung Normverdeutlichung Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation
Maßnahmen Rechtsträger* in	Keine	Keine	Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an Eltern	Freistellung/Kündigung prüfen Zusammenarbeit mit Behörden Medienkontakte Information an die Eltern
Maßnahmen extern	Keine	Keine	Nach Absprache mit GPS: Meldung Qualitätsbeauftragte Einbezug externe Fachstelle	Nach Absprache mit GPS: Rasche Meldung an KJH Meldung Polizei Einbezug externe Fachstelle